

Person jede einzeln zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung unbedingt erforderlich sein muß. Einen allgemeinen „Ausnahmestand“ kennt die Reichsverfassung weder, noch kann er aus ihr konstruiert werden. Die Erklärung eines „Ausnahmestandes“ soll in Wirklichkeit nur dazu dienen, eine unklare Anomalie zu schaffen und die Verantwortlichkeit, die nach der Verfassung dem Reichspräsidenten „in jedem einzelnen seiner Anordnungen obliegt“, auszuweichen.

Wenn in einem Falle die Voraussetzung des Artikels 48 einmal tatsächlich gegeben sein sollte, d. h. wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet oder gefährdet ist, so kann eine in den Grenzen der Verfassung sich haltende Anordnung des Reichspräsidenten nur etwa folgendermaßen lauten: „Auf Grund des Artikels 48 ordne ich für den Bezirk . . . folgende zur Wiederherstellung der Sicherheit und öffentlichen Ordnung nötige Maßnahmen an. Es haben nunmehr die einzelnen Maßnahmen, zu denen auch die Aufhebung einzelner Grundrechte gehören darf, zu erfolgen. Dagegen ist eine Erklärung, wie sie jetzt in Thüringen erfolgt ist, nach der der Reichspräsident einfach den „Ausnahmestand“ verkündigt, völlig gesetzlos und rechtsungültig.“

4. Es ist richtig, daß der Absatz 4 des Artikels 48 bei „Gefahr im Verzuge“ der Landesregierung das Recht gibt, „einstweilige Maßnahmen“ von der eigentlich dem Reichspräsidenten zustehenden Art zu treffen. Selbst wenn die Reichsregierung im Schmalckaldener Falle diesen Verfassungsbestimmung entsprechend gehandelt hätte, so hätte sie niemals das Recht gehabt, die so geschaffenen Maßnahmen wochenlang in Kraft zu halten. Denn die Verfassung spricht ausdrücklich nur von „Gefahr im Verzuge“ und von „einstweiligen Maßnahmen“. Das bedeutet, daß die Maßnahmen nur dann zulässig sind, wenn der Reichspräsident durch irgend welche Gründe verhindert ist, sofort die dringend erforderlichen Anordnungen zu treffen, daß aber andererseits in dem Augenblicke, in dem der Reichspräsident zur selbständigen Anordnung wieder imstande ist, er über die Weitergeltung der von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen zu entscheiden hat. Denn alle diese Rechte auf Grund des Artikels 48 stehen grundsätzlich einzig und allein dem Reichspräsidenten zu. Wenn man daher bei Gefahr im Verzuge der Landesregierung die gleichen Rechte gab, so geschah dies nur, um bei außergewöhnlichen Umständen geschützt zu sein, nicht aber, um den Landesregierungen ein ihnen grundsätzlich nicht zustehendes Recht zu geben.

5. Der Artikel 48 ordnet an, daß der Reichspräsident von den von ihm getroffenen Maßnahmen unverzüglich dem Reichstage Kenntnis geben muß. Von den von der Landesregierung in Schmalckalden angeordneten Maßnahmen ist die Nationalversammlung, die die vorläufige Stellung des Reichstages bezieht, noch nicht benachrichtigt worden, obwohl sie bereits seit mehreren Wochen besteht. Es wäre hahnbüchisch, aus der Verfassung herauszulesen, daß wohl der Reichspräsident von den von ihm angeordneten Maßnahmen dem Reichstage sofort Kenntnis zu geben habe, nicht aber die Landesregierungen, wenn sie an Stelle des Reichspräsidenten handeln.

Sämtliche Anordnungen und sämtliche amtliche Erklärungen, die im Schmalckaldener Falle bisher ergangen sind, stellen sich demnach als fortgesetzte Verfassungsverletzungen dar, die sich im Grunde in nichts von dem unerhörten Verfassungsbruch unterscheiden, der durch die unbegrenzte Aufrechterhaltung des alten „Belagerungszustandes“ über Berlin, Schlesien und viele andere Teile Deutschlands verübt wird.

In diesen Fällen aber, in denen also verfassungswidrig der alte Belagerungszustand weiter aufrechterhalten wird, in denen außerordentliche Kriegsgerichte urteilen, in denen die Militärbefehlshaber eine unumkehrbare Gewalt ausüben — Dinge, von denen die Reichsverfassung nicht das geringste kennt — macht die Regierung sich noch schlimmeren Rechtsbruch schuldig. Nehmen wir einmal an, daß wirklich in Berlin und in anderen Orten die Sicherheit und Ordnung schwer bedroht oder gefährdet sind, so daß es erforderlich sein sollte, für diese Orte die Grundrechte des deutschen Volkes außer Kraft zu setzen, so hätte die Regierung die verbotene Pflicht und Schuldigkeit, diese Maß-

nahmen auf Grund der neuen Verfassung anzunehmen. Die neue Verfassung hat die alten Grundzüge des Belagerungszustandes verworfen. Sie hat damit zu erkennen gegeben, daß für unsere Zeit, für die gerade jetzt bestehende Zeit jene alten Grundzüge unsittlich, kulturwidrig und unanwendbar sind. Und sie hat darum für Zeiten der Störung der öffentlichen Ordnung neue Maßnahmen bestimmt. Die Regierung aber, die jene von der Verfassung und von der Mehrheit des deutschen Volkes als kulturwidrig und unzeitgemäß anerkannten Maßnahmen aufrechterhält, zeigt damit, daß sie keinen Wert darauf legt, von dem alten Regime unterschieden zu werden.

Der Führer der Anlandrebellien.

Wo bleibt die Regierung?

In seiner letzten Rede vor der Nationalversammlung hat der Reichsminister des Inneren Hermann Müller über General v. d. Goltz gesagt:

„Im Ausland wird vielfach geglaubt, daß das deutsch-russische Bündnis von den Reaktionen Preußens und Russlands vorbereitet würde, und diese Meinung wird gestützt, wenn ein Mann wie Graf v. d. Goltz dem Abenteuer Nowakow gratuliert. Ich hoffe, daß dieser der letzte politische General in Deutschland gewesen ist.“

Im Anschluß an diese Worte erinnert die „Frankf. Ztg.“ daran, daß die Regierung das Verhalten des Generals v. d. Goltz nicht immer so abschällig beurteilt hat. Noch am 30. August, als schon die Abberufung des Grafen Goltz von Paris aus verlangt wurde, ließ eine „zuständige Stelle“ durch die deutsche Presse mitteilen:

„Das so verzerrte Bild seiner Person entspricht keineswegs der Wirklichkeit. Die Reichsregierung hat bisher nicht die leiseste Veranlassung gehabt, in seinem Befehlsbereich wegen Angelegenheiten polnischer Politik vorzugehen.“

Am 6. September veröffentlichte die Regierung eine Erklärung, die die deutsche Regierung hinsichtlich der aus eigener Initiative erfolgten Rückkehr des Generals nach Wilna, daß die Unruhen bei den Truppen wohl nicht entstanden wären, wenn er in Wilna geblieben wäre, und daß seine Anwesenheit wesentlich zur Wiederberuhigung der Truppen beitragen würde. Für diese letztere Erklärung ist, da sie in einer diplomatischen Note erfolgte, sicherlich das zuständige Amt verantwortlich, das von der zuständigen Militärbehörde offenbar falsch unterrichtet worden war. Die verhängnisvolle das war, zeigte sich in der Entente Note vom 10. Oktober, in der gesagt wird:

„Warum hat man die Zurückberufung des Generals, die dreimal verlangt worden ist, verweigert? Warum wurde General v. d. Goltz, nachdem er erst vor einigen Tagen nach Berlin gerufen worden war, absichtlich auf das Operationsgebiet zurückgeschickt? Offenbar geschah dies, um mit Hilfe der Autorität seiner offiziellen Stellung die Organisation durchzuführen, die heute der deutschen Regierung gestattet zu behaupten, daß die Truppen, die bisher durch diese alte Regierung besetzt, festhalten und befördert worden sind, unheimlich wurden. Hat General v. d. Goltz seinen Intraktionen entgegengehandelt? Wenn das der Fall ist, warum ist dann seine Insubordination nicht bestraft worden, sei es durch schlichte Verabredung oder durch irgendeine andere Weise?“

Mit Recht verweist die „Frankf. Ztg.“ demgegenüber auf das Militärabkommen des Grafen Goltz an den Ränderhauptmann Nowakow-Vermond und bemerkt dazu, daß der Nowakow der Entente, fordert er gegen Goltz gerichtet ist, nicht unbegründet zu sein scheint, und daß, wenn die Entente nun das Nichttrauen auch auf die deutsche Regierung ausdehnt, dazu, äußerlich wenigstens, die Bereitwilligkeit der zuständigen Reichsstellen, den General zu bedecken, die Veranlassung gegeben habe. Die Folge sei: Die Machtgeber in Paris haben auf diese Weise einen Vorwand gefunden, unsere Disziplinen zu klodieren.

Die „Frankf. Ztg.“ zieht aus dieser Situation die einzig richtige Konsequenz, die man fordern in der germanischen Welt der Presse vorschlagen würde, indem sie schreibt: „Bei dem Ernst der Lage genügt es nicht, wenn nun der Minister des Inneren von General v. d. Goltz abtritt. Zu verlangen ist vielmehr eine Untersuchung gegen den so schwer kompromittierten General. Zu verlangen ist ferner, daß diejenigen Faktoren, die für die bedauerliche Irreführung der Reichs-

leitung verantwortlich sind, zur Verantwortung gezogen werden.“

Wir haben diese Forderung schon seit Wochen aufgestellt und sie unerbittlich, unter Hinweis auf die zunehmenden äußeren Gefahren, verfolgt, ohne daß von Seiten der Regierung irgend ein entscheidender Schritt unternommen worden wäre, der ihren ersten Willen bekundete, mit der Hydra der militärischen Saboteure, Schieber und Rebellen aufzuräumen. Die Verhältnisse sind vielmehr mit jedem Tage nur noch schlimmer geworden und der Verstand, der aus den Strohen der militärischen Nebenregierung aufsteigt, droht allmählich unser ganzes politisches Leben zu vergiften.

Die Folgen des Schulkompromisses.

Der „Reichsbund entschiedener Schulreformer“ unter den akademisch gebildeten Lehrern und Lehrerinnen an deutschen Schulen“ richtet an das Reichsamt des Inneren folgenden Protest:

„Ein Erlass des Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen vom 22. August 1919 U. III A. 704 I U. II usw. enthält folgenden zweiten Absatz: „Die Befreiung vom Religionsunterricht findet zu Beginn des Schuljahres für das Schuljahr statt“. Diese Bestimmung steht in unvereinbarem Widerspruch zu Artikel 149 Abs. 2 der Reichsverfassung, der eine Willensklärung über die Teilnahme am Religionsunterricht vorschreibt. Diegt schon darin eine irrtümliche Auslegung der verfassungsmäßig garantierten Freiheit, so fehlt dem „Reichsbund entschiedener Schulreformer“ auch jedes Verständnis für die ganz merkwürdige Gleichstellung der Beteiligung am Religionsunterricht mit der an technischen Fächern. In ein Augen- oder sonstiges körperliches Leiden denn gleichbedeutend mit dem Willen, keinen Religionsunterricht zu nehmen? Warum ist die Frist für den Religionsunterricht auf ein halbes Jahr beschränkt? Liegt der Herr Vertreter, der den Erlass unterzeichnet, eine Nichtbeteiligung am Religionsunterricht als eine Erkrankung an, über deren Fortdauer alle halbe Jahre ein Zeugnis zu verlangen ist?“

Der „Reichsbund entschiedener Schulreformer“ protestiert gegen Fassung und Inhalt dieser Verfügung, fordert deren Wessung als unvereinbar mit der Reichsverfassung und verlangt, daß die bei der Aufnahme der Kinder in die Schule abzugebende Erklärung über Teilnahme am Religionsunterricht Geltung behält, bis sie von den Eltern zurückgezogen wird.“

Die Folgen des unseligen Schulkompromisses treten immer deutlicher zutage. Das Kompromiß gibt den Geschlechtern und Geschlechtern ungeschmähten Einfluß auf die Schule, und so kommt es, daß das Ministerium bei jedem neuen Erlass in Fragen des Religionsunterrichts einen neuen Schritt vor den drängenden Modern und Modernen zu rückweichen muß.

Verkündungen!

Aus der Festungsanstalt Eichstätt in Bayern teilt uns Dr. Franz Rothensfelder mit, daß das „Hamburger Fremdenblatt“, der „Berliner Lokalanzeiger“ und andere bürgerliche Blätter Meldungen in die Welt setzen, nach denen er zur Zuchthausstrafe verurteilt sei. Auch wird dort behauptet, daß Rothensfelder als erster die Räterepublik ausgerufen habe. Das hat selbst das Gericht nicht behauptet. Im übrigen sei hier festgesetzt, daß Rothensfelder zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurteilt wurde und das Gericht anerkennt, daß er aus idealen Gründen gehandelt hat.

Der bürgerlichen Presse genügt es nicht, wenn die Revolutionskämpfer hinter Schloß und Riegel gedrückt sind. Sie richtet ihr Gefäß auch noch gegen wehrlose Gefangene.

Kein litauisches Ultimatum an Deutschland.

Das litauische Pressebureau bittet um die Veröffentlichung folgenden Demittis:

Die aus Warschau, den 23. Oktober, stammende Meldung des H. N. wonach nach einer Meldung aus Romas der Befehlshaber der litauischen Truppen dem General Eberhardt ein Ultimatum unterbreitet habe, worin er die Räumung Litauens innerhalb eines bestimmten Frist fordere, ist falsch. — Die litauische Regierung verhandelt vielmehr noch mit General Eberhardt und es besteht die Hoffnung, daß die Verhandlungen einen befriedigenden Abschluß finden werden.

Der Garten des Grauens.

Von Germaia zur Mählen

Es muß ein böser Traum gewesen sein, so etwas kann es in der Wirklichkeit nicht geben; ein Tagtraum, wie er uns herabkommend und erschreckend überfällt, wenn die Sonne hoch am Himmel steht, und böse, gebaltete Hitze auf unserem Weiten lastet.

Mein Weg führte an einem Garten vorbei, einladend strahlte das offene Gittertor zwei Arme aus, und ich trat ein. Wohlige Kühe, zanderhafter Duft schlugen mir entgegen. Hinter mir versank Dunst und Böhm der großen Stadt. Brächtige, bestielte Wade schritt ich entlang und dachte, dies ist ein Märchengarten, ein Garten des Bergessens und der Seligkeit.

Alte, fleckgrüne Bäume rauschen leise, frischer Rosen duftete würgig in der Sonnenglut, und überall, wohin ich blickte, Rosen, Rosen in allen Farben prangend, Duft ausstrahlend, glühend, lebendvoll.

„Baubergarten“ — sprach ich zu mir selbst — hast du dich einzig und allein mit erschlossen, darf nur ich deine Herrlichkeit genießen?“

Wir war, als säßten die alten Bäume: „Geh weiter vor, geh weiter vor.“

Ich gelangte zu einem großen Rosenplatz, den Rosenbüsche umfäumten. Bisweilen saßen rotglühende, sammelnde Blütenblätter auf das zartgrüne Gras. Inmitten des Plazes fanden Bänke, auf denen etwa fünfzig Männer saßen.

Sie verhielten reglos, hielten stumm vor sich hin, kaum daß einer einmal ein Wort sprach.

Ich wech nicht, weshalb mir bei ihrem Anblick jähling kalte Schauer über den Rücken liefen, und mir war, als verdrülle eine neffenschwarze Wolke die Sonne. Wie die verdröppelte Trauer sahen diese Männer in dem hellroten Garten, und dennoch war an ihnen nichts Besonderes: sie hatten gerade Glieder, gesunde Farben, waren alle junge Leute.

Ich näherte mich ihnen und wollte, um mich von dem seltsamen Gange zu befreien, mit ihnen ein Gespräch beginnen.

Es dachte mich merkwürdig, daß keiner zu mir aufblickte; bloß ein ganz junger Dursche blickte vorsichtig, schen die Hand aus.

Wo hin ich, wer sind diese unheimlichen Gäste des Bauberggartens? Was soll ich ihnen sagen?

„Wach herrlicher Tag“, stammelte ich verlegen. Der Dursche, der die Hand ausgestreckt hatte, nickte.

„Wie wunderbar glücken die roten Rosen gegen den Himmel“, fuhr ich etwas ermutigt fort.

„Wo sind die Rosen“, fragte der Dursche.

„Ich forste ihn verblüfft an; wollte er sich über mich lustig machen? Aber nein, sein trauriger Mund war ebenso ernst, wie zuber.“

„Es blühen ja Rosenbüsche um den ganzen Rosenplatz“, erwiderte ich. — „Wären Sie doch auf.“

Der Dursche schweig. Fische der Männer begannen zu lachen, ein böses, unheimliches, verzweifelltes Lachen.

„Und der Himmel ist blau?“ — fragte ein zweiter. — „Wie mag blau wohl aussehen?“

Habe ich den Nachland verloren, bin ich unter Wahnsinnige geraten?

„Wären Sie doch auf!“ rief ich angstvoll, „der Himmel ist hellblau, die Rosen bluten rote Blüten auf das grüne Gras, goldiger Sonnenschein spielt durchs Laub.“

Ein lüdes Rurmeln umquoll mich: „Rot.“ „Blau.“ „Goldiger Sonnenschein.“ „Grünes Gras.“

„Ja, um Gottes Willen!“ schrie ich entsezt. — „Sehen Sie denn all dies nicht!“

„Nein“, sagte der junge Dursche tonlos, „wir sehen nichts, wir sind blind.“

„Wie?“

„Wie?“

„Günge Nacht kam mich an; diese jungen Menschen blind, abgetrennt von der Schönheit der Erde, von der Freude der Augen. Woher kamst du aus der untersten Hölle, wach unheimlich, ich grausamer Dämon hat sie mit diesem Fluch getroffen? Das Grauen stammelte verworren Fragen aus mir.“

„Der Krieg“, sprach der junge Dursche, und andere Stimmen sagten dumpf:

„Der Krieg.“

„Warum trillten Sie nicht auf, daß jeder andere Ton vor ihrem Jammer verstummte?“

„Einmal, der etwas abseits sah, flüsterte leise vor sich hin: „Wir sind alle blind.““

„Wahnsinniges Entsetzen peitschte mich aus dem Garten, ich tief und tief, kam in belebte Straßen, wo lebende, gesunde, fröhliche Menschen plaudernd und lachend übergingen. Doch sah ich sie bloß wie durch einen schwarzen Schleier. In mein Auge hat sich das Bild der reglosen, jungen, blinden Menschen aus dem Bauberggarten eingebrannt.“

Es muß ein böser Traum gewesen sein, so etwas kann es in der Wirklichkeit nicht geben.

Neue Entwürfe für die Siegesallee.

Den 9. November 1918 hat die Siegesallee gut überlebt. Soll sie auch den 9. November 1919 überleben? Jemand etwas muß doch geschehen. Entweder man führt die Siegesallee, den Verhältnissen angepasst, bis auf die heutige Zeit durch — aber man räume sie ab. Mit der weiteren Existenz dieser plastischen Ergänzung zum „Dachstuhl“. Können wir uns nur abwenden, wenn sie vollständig gemacht wird. Man errichte also hier das Denkmal Wilhelm II., mit den Büsten Bernward von Hildesheim und Ludendorff. Oder sollte man bei diesem letzten unserer geliebten Hohenzollern eine Ausnahme zulassen und, sein lebhaftes Temperament und seine Lust an der Abwechslung in Betracht ziehend, ein halbes Duzend „Zeitgenossen in Büstenform“ zulassen? Dann würde Bepollin nicht zu übergehen sein. Als Vertreter der Büstenkunst im wilhelminischen Zeitalter erzieht Anton von Werner, einen Eitelkeit in der Hand; als Diktator Josef von Rauff und als Verkörperung des Humors, den der Paris so sehr schätzte, Fritz Voigt, genannt der Hauptmann von Köpenick. Den Herrscher denkt ich mir in Uniformform, die er stets zu tragen gedachte, wenn er künstlerischen Ereignissen beiwohnte. Als Inschrift am Sockel die Worte: „Ich führe Euch herrlichen Zeiten entgegen.“ Den richtigen Abschluß bekommt die Siegesallee erst durch ein Standbild Eberth I. Rechts und links Erzberger und Roske. Als Sockelinschrift: „Wir sind die vollendetste Demokratie der Welt.“ Für den Entwürfer empfehle ich Gustav Gericke. Er ist ja jetzt Sozialist und Republikaner und hätte doch von früher her noch das nötige Talent zum Büstenkünstler haben. Vielleicht wäre auch ein Wettbewerb zwischen Gericke,

Münchener Justiz.

Zur Auslieferung Lebins.

Der verurteilte Herr, wie der Münchener „Weißmord“-Prozess geführt worden ist, sucht man ihn sehr auszunutzen. Es ist eine Unmöglichkeit, daß dieser Prozeß irgend etwas Positives für eine Aufklärung Lebins oder Lebins an den Vorkämpfern ergeben hätte, die sich am 30. April auf dem Hofe des Luisenpark-Gymnasiums in München abspielten. Wichtig ist nur, daß in der Prozeßführung von Anfang an die Tendenz erkennbar war, eine schuldige Mitschuld dieser beiden zu konstatieren, und daß auch der Vorsitzende, von der bürgerlichen Presse verständnisvoll unterstützt, in der Verhandlung sich alle Mühe gab, um diese Tendenz sich auswirken zu lassen.

Ein charakteristisches Beispiel hat die Vernehmung des Zeugen Wehenhagen, beiläufig des einzigen Zeugen, der etwas Bestimmtes über eine solche Teilnahme Lebins und Lebins aus sagte. Er schilderte nämlich in allen Einzelheiten eine Sitzung des „Klonausschusses“ im Luisenpark-Gymnasium, in der unter Teilnahme Lebins, Lebins, Engelhofer, Hausmanns und anderer die Ermordung der „Weißmord“-Beschäftigten beschlossen worden sein sollte. Dieser Zeuge begann nun seine Aussage damit, daß er keinen der Angeklagten kenne, außer einen, nämlich Strobl. Bezüglich der Angeklagten Strobl sei, zeigte er prompt auf einen, natürlich einen falschen, denn Strobl war überhaupt nicht angeklagt. Obgleich er nun nach seiner Erklärung keinen der Angeklagten kannte, schilderte er in seiner weiteren Aussage allerlei Einzelheiten, bei denen bald der, bald jener der Angeklagten, die er hierbei namentlich benannte, wie z. B. Seibl, Hoffmann, Gell, und außerdem auch, wie es dem Zweck seiner Vernehmung entsprach, Lebins, Lebins, Engelhofer, Hausmann und andere in bunter Reihe erschienen. Jedem der von ihm benannten war eine bestimmte Rolle zugewiesen, am Schluß seiner Vernehmung mußte der Zeuge dann aber zugeben, daß er Seibl überhaupt nur ein einziges Mal, und zwar außerhalb des Luisenpark-Gymnasiums, gesehen hätte. Den sich hieraus ergebenden Konsequenzen wurde er sich bei der Behauptung zu entschließen, er habe Seibl mit Konstantin verwechselt. Diese Erklärung erklärte natürlich gar nichts, denn dann konnte Hausmann wiederum das nicht gekannt haben, was der Zeuge ihm vorher zugesprochen hatte. Der zwingende Schluß, der sich hieraus ergab, war, daß der Zeuge die Namen genannt hatte, ohne die Träger dieser Namen zu kennen. Damit war für jeden objektiven Beurteiler seine Aussage erledigt. Nicht für das Gericht und die bürgerliche Presse!

Über weitere: Als Dämmer, in dem die städtische Sitzung abgehalten sein konnte, kam eines der im ersten Saal des Luisenpark-Gymnasiums neben dem Rosenmandantenzimmer belegenen Hörsäle in Betracht. Der Zeuge wurde nun gefragt, wo denn das Dämmer gelegen sei, in dem die von ihm beobachtete Sitzung stattgefunden habe. Er erwiderte: Partierre. Der Vorsitzende stellte darauf fest, daß der Zeuge natürlich den ersten Saal meint. Und als der Zeuge auf die weitere Frage, was das denn für ein Saal gewesen sei, erwiderte: ein Turnsaal, und auf die Frage, was in ihm gewesen sei, lange Blongen und Turngeräte, vermachte auch das dem Wohlwollenden auf dem Richterstuhl nicht in Verlegenheit zu bringen; er sagte dazu, daß der Zeuge natürlich den Turnsaal meine. Und hiermit war die Aussage des Zeugen glücklich so geformt, wie sie in das Bild paßt, das Hoffmeyer, Strohmayer und die ganze bürgerliche Presse schaffen wollten.

Die gesamte Verteidigung erklärte, daß sie mit Rücksicht auf die zutage tretende offenkundige Unglaubwürdigkeit des Zeugen es ablehne, auch nur eine Frage an ihn zu richten. Für das Gericht und die bürgerliche Presse war alles bedeutungslos; sie „kauten“ dem Zeugen.

Derzeit ist das „Demokratische“ zustande gekommen, auf das die Regierung Bayerns, in der die „Sozialisten“ eine ausschlaggebende Rolle spielen, sehr viel Verlangen an Österreich nach Aufklärung Lebins als gemeinen Mörder stellt. Hierüber selbst die schlimmsten Reizler der Reaktion haben keine Lustigkeitsfrage von dieser Art gestellt.

Daß man in ähnlicher Weise die „Schuld“ Seibls „feststellen“ hat, sei im Interesse des Andenkens dieses auch in den Kreisen der revolutionären Arbeiterklasse vielfach verkannnten Mannes nebenbei bemerkt. Die Zeit wird kommen, wo auch ihm sein Recht werden wird, haben doch am Schluß des Prozesses sogar mehrere

der beteiligten bürgerlichen Verteidiger erklärt, nicht nur, daß sie ihn nicht für überführt hielten, nein, daß sie jetzt positiv von seiner Unschuld überzeugt seien.

Protest der österreichischen Regierung gegen die Münchener Justiz.

Die deutschösterreichische Regierung hat die in der Auslieferung Angelegenheit Dr. Lebins im Staatsamt für Wärscher angeordnete Untersuchung eingestellt und bei der bayerischen Justizverwaltung einen neuen Vorbehalt des bayerischen Justizministeriums Protest erhoben. Die österreichische Regierung betrachtet die Vorwürfe der bayerischen Regierung und das Ansehen nach einer sofortigen und unbedingten Auslieferung als ein ungebührliches Ansehen und betrachtet es als ein weiteres Ungebührliches, daß der noch Wien entsandene Staatsanwalt Dr. Lieberich über die Angelegenheit Wiener Zeitungen Interviews gewährt und hierbei die Tatsachen in einem solchen Maße dargestellt habe.

Die Einigung im christlichen Gewerkschaftslager.

Berlin, 27. Oktober.

Zwischen Vertretern des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Verbandes der katholischen Arbeitervereine, die in Berlin, haben in den letzten Tagen Verhandlungen stattgefunden, die zu einer Einigung geführt haben. Die gewerkschaftliche Zusammenfassung aller christlichen Arbeiter und Angehörten wird als gebieterische Notwendigkeit anerkannt. Eine Gewerkschaft, die für katholische Arbeiter geeignet sein soll, muß ihren Mitgliedern die Möglichkeit bieten, die gewerkschaftliche Tätigkeit auch vom Standpunkt der Religion und Moral zu beurteilen, zu beeinflussen und dementsprechend zu handeln. Insbesondere dürfen Mitglieder nicht benachteiligt werden, wenn sie auf Grund religiöser Verpflichtungen nach dem allgemein maßgebenden christlichen Normen Gewerkschaftsmaßnahmen nicht zustimmen können. Gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung an sich ist vom Standpunkt der Moral nichts einzuwenden; sie kann aber durch äußere Umstände und Mittel verwerflich werden und eine Arbeitseinstellung unter Anwendung ungesetzlicher Mittel ist zu verwerfen. Die sich vollziehende stärkere Bindung unserer Wirtschaft fordert die Bildung christlicher Einrichtungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere gewerkschaftliche Einigungsämter mit entscheidenden Vollmachten. Die Lösung der den Arbeitervereinen und Gewerkschaften gemeinsamen Aufgaben soll dadurch gefördert werden, daß aus Vertretern beider Organisationen ein Ausschuss gebildet wird. Die beiderseitigen Verhandlungsleiter haben diesen Grundgedanken zugestimmt vorbehaltlich der Genehmigung der Vertreterversammlungen ihrer Organisationen.

Die Verständigung der beiden Richtungen der christlichen Arbeiterbewegung ist dadurch möglich geworden, daß die Fuldaer Bischofskonferenz im September ihren Widerstand gegen die gewerkschaftliche Betätigung der vom hohen Klerus besonders behüteten Schichten Berliner Arbeiter aufgegeben hat. Das Ergebnis der Einigungsbesprechungen zeigt jedoch, daß der Einfluß der in den Berliner Vereinen anhängenden liberalen Kräfte des Klerikals auf die geistliche Bewegung nicht gering sein wird. Nach den in der obigen Erklärung wiedergegebenen Einigungsgrundlagen hat jeder christlich organisierte Streikbrecher das Recht, sein Verbrechen an der Solidarität mit „religiösen Verpflichtungen“ zu erklären. Und dann ist er unantastbar. Die Zentrale der alten christlichen Gewerkschaften der Berliner Arbeiter hatte sich zwar schon sehr stark auf dieses Kompromiß mit den Berliner Glaubensbrüdern eingestellt, wie einige Neuerungen der Zentrale aus jüngster Zeit, auf die wir noch zurückkommen werden, beweisen. In den Mitgliederschaften der christlichen Gewerkschaften möchte sich schon seit geraumer Zeit ein Zug zu stärkerer Radikalisierung bemerkbar, so daß immer mehr der nunmehr getrennten Bewegung Gegenüber entstehen dürften, die durch die freien Gewerkschaften mit Hilfe geschickter Agitation gut ausgeglichen werden können. In diesen Gegenjahren ist jedenfalls auch der Grund für die recht

lose Form der Verbindung zwischen beiden Richtungen zu sehen, die man vorläufig gewählt hat.

Riesenschiebungen.

Aus den Glashütten, Gas- und Spiritusfabriken in Wittenberg sind in letzter Zeit nicht weniger als monatlich 40 bis 50 Waggon mit Glashütten, Quecksilber, Kupfer und anderen für die Industrie und Landwirtschaft sehr notwendigen Materialien beschoben worden. Auch große Mengen Spiritus sollen der Allgemeinheit auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege entzogen worden sein. Allem Anschein nach sind an diesen Riesenschiebungen außer den Schiebern, die im Auftrage Berliner Glashüttenzentrale arbeiten sollen, von denen die eine sich angeblich in der Kurfürstenschraube befindet, Bahnbeamte und Angehörige der in Frage kommenden Fabriken beteiligt. Einer dieser Beamten ist bereits nach Hannover geschickt. Auch scheint eine ganze Reihe der besten Gesellschaftsmitglieder der Provinz Sachsen angehörenden Persönlichkeiten in diese Affäre verwickelt zu sein. Diese unerhörten Schieberungen müssen ein Ende nehmen. Das Treiben wird immer toller. Gang offen und ungeniert werden die unsauberen Manipulationen betrieben. Die Regierung sollte hier mit der Festigkeit und der Entschlossenheit eingreifen, die sie ihren politischen Gegnern gegenüber wahrlich nicht vermissen läßt.

Kleine politische Nachrichten.

Zum britischen Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten ist Lord Curzon ernannt worden anstelle Balfour, der zum Präsidenten des Geheimen Rates anstelle Curzon ernannt wurde.

Eine allgemeine Ausförrung in Spanien beschloß der Senat am 8. November ein in Barcelona tagender Kongress der spanischen Unternehmener. Die spanische Regierung beabsichtigt, wenn der zu erwartenden Anrufen die verfassungsmäßigen Garantien für ganz Spanien anzubeden.

In Peking sind, auf Veranlassung der polnischen Regierung, die polnischen Zeitungen verboten worden, und zwar die „Deutsche Arbeiter Zeitung“ und die „Rudger freie Presse“.

Gewerkschaftliches.

Der Streit im Steinlegergewerbe.

In den am 21. Oktober zu Leipzig stattgefundenen Verhandlungen über den Kampf um den Berliner Ostbahnhof wurde vom Verhandlungsleiter folgende Entscheidung gefällt: Der neu gewählte Vorstand in Berlin ist anzuerkennen, wenn der Vorstand einer Filiale muß es überlassen bleiben, sich einen Vorstand zu wählen, den sie für gut befinden. Es hat noch nicht einmal ein Verhandlungsbesuch, den Filialen vorzuziehen hierüber zu machen.

Die am Sonntag vormittag stattgefundenen Versammlung der Berliner Steinleger mußte allerdings feststellen, daß der alte Filialenverband noch keine Akte gemacht hat, seine Funktionen an den neuen zu übergeben. Auch der Zentralvorstand scheint nicht gewillt zu sein, den Verzicht des Verbandsausstufes, d. h. der höchsten Instanz im Steinlegergewerbe, anzuerkennen.

Die Versammlung beschloß sich weiterhin mit der Lokaltät. Es wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die mit den Unternehmern in Verhandlungen treten soll. Gefordert wird der Lohn der Bauarbeiter.

Lohnbewegung der Wähler bei der Wirtschaftsgenossenschaft Berlin am Grundbesitzer. Die Wähler und Wählerinnen der Wirtschaftsgenossenschaft nahmen am Sonntag im Gewerkschaftshaus Stellung zu den Verhandlungen, welche vor dem Wahltag ausgetragen wurden sind. Kollege Laube gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlung und wies darauf hin, daß die Kommission sich alle erdenkliche Mühe gegeben habe, um eine weitere Verbesserung des Lohnes zu erreichen. Im Durchschnitt seien durch den geschlossenen Vergleich 40 M. Lohnzulage pro Monat erreicht worden. Die Kommission wolle den Vorschlag, so ohne Kampf nicht mehr zu erzielen sei, dieses Zugeständnis als Abhängigkeit anzunehmen, da dieses Abkommen nur bis zum 31. Dezember Geltung habe. Diesem Vorschlag stimmte nach längerer Diskussion die Versammlung zu.

Abend! N. N. O. Mittwoch, den 20. Oktober, 12 Uhr, Funktionärsbesprechung im Bürgerpark, Oberhörnstraße.

und Ferdinand Bonn denkbar. Sicherlich meißelt Bonn nicht schlechter als er meint.

Schöner wäre es freilich noch, man möchte aus der Siegesallee wieder einen hübschen Weg ohne Gassenlaternen. Und dann bringe man gleich auch die anderen Rarmorhochengöllern zum Steinlegen. Rischen fürs Geld wird man schließlich noch aus ihnen machen können, aus der hohen Frau im Rosenpark, aus dem jungen Kurfürsten, dem Kaiser am Brandenburger Tor und all dem Puppenszug. Wenn Schlichters Kurfürst auf der Lungenbrücke bleibt und Kaufmanns alter Feind unter den Linden, so ist es reichlich genug an Hochwürden Ballast. Von Rechts wegen müßten ja auch die Lauten Wilhelms möglichst schnell abgetragen werden, vor allem der furchtbar eisenklüchtige Doml. Wilhelms des Exkommunizierten, das unter seiner kolossalen Förderung der Künste erstand, sind wie ja schließlich los: das bankrotbalistische Falschloß in Stragburg und die trübselige Kaiserliche in Posen können andere abtragen. Aber wir wollen auch die Siegesallee los werden. Der eiserne Hindenburg hat ja nun offensichtlich recht die Rarmorwürden mit in die Vergangenheit. Der 9. November 1910 wäre der richtige Tag zum Abbau.

Adolf Behne.

Im Steinbruch

von Max Dörfl.

Rot, blaugrau, gelb, elfenbeinweiß, orange, in den Hölungsschatten dunkelblau bis violett — so leuchtet der Steinbruch. Tief haben wir uns in die Neben des Titanen Erdball eingestiegen. Wir brechen den Kalkstein. Unser Zeug ist wie ein Würdenknecht aus Aufwindungsrad. Er ist ein Wunder der Formsprache. Alles leuchtet und schillert. Seht in diesen grauen Tagen des Spätherbstes. Wir schaffen im Grunde des Bruchs. So an die adäquaten Weizer unter der Ackerjoch. Ueber unserm Farbenpaß hängt ein graues Fell. Die Wellendeckel und zu schauen wie aufwärts. Die blühenden Lungen ruhend. Dann legen wir manchmal im Grauwollendach schweißgelbe und weißliche Kantenbänder anzuheften. Es ist durchschimmernder Sonnenglanz. Es gibt doch Sonne. Dicker Gedanke. Wir greifen wieder zum Hammer. Neben die Hände länger — dann beginnt das Bittern. Kaum daß die Lunge raucht, beginnt das Bittern der Hände. Welt durch die Arme, Reicht durch

den Körper. Schnell dann zum Hammer — dann wird's wieder ruhig.

Rot, blaugrau, gelb, elfenbeinweiß, orange, in den Hölungsschatten dunkelblau bis violett — so leuchtet der Steinbruch. Tief haben wir uns in die Neben des Titanen Erdball eingestiegen. Wir brechen den Kalkstein. Unser Zeug ist wie ein Würdenknecht aus Aufwindungsrad. Er ist ein Wunder der Formsprache. Alles leuchtet und schillert. Seht in diesen grauen Tagen des Spätherbstes. Wir schaffen im Grunde des Bruchs. So an die adäquaten Weizer unter der Ackerjoch. Ueber unserm Farbenpaß hängt ein graues Fell. Die Wellendeckel und zu schauen wie aufwärts. Die blühenden Lungen ruhend. Dann legen wir manchmal im Grauwollendach schweißgelbe und weißliche Kantenbänder anzuheften. Es ist durchschimmernder Sonnenglanz. Es gibt doch Sonne. Dicker Gedanke. Wir greifen wieder zum Hammer. Neben die Hände länger — dann beginnt das Bittern. Kaum daß die Lunge raucht, beginnt das Bittern der Hände. Welt durch die Arme, Reicht durch

O wie sie aufsteigt, die schillernde Maschine. Wie sie bohrend im Steine wimmert und flucht und kreischt, schreit — und doch fördert: die ist wie unsere Seele.

Grüßel! Habt acht — zurück dort — gleich flücht die Sprengung Willkommen auch — kurzeste Pause. Du! Die die sprang: die wilde Fontäne, Erden wie Guller, Stille wie Wagen, kopflose Steine, faulgroße Steine und Griech und Staub und Raue. Nach grell im Ohr der Donner. Raum öffnet im Stand sich das Auge.

Das ist so wie wir. Ist hart, Stumpf, Stille. Sagt nicht. Seht. Will. Hoff. Flucht. Und morgen wird's sprangen. Du! Die wilde Fontäne. Wir sind die Guller. Und morgen befreit.

Reht rollen die Hunde. Wäg ein mit rötlicher Seimond. Rot vom Getreide. Vom Blut des Titanen, des Erbfalls. Wir laden den Kleinbruch der Sprengung. Und fort geht's durch dunklen Steinen. Ein Traktat ist mir, du mein Bruder! So rollen wir hin. Die Hand an dem Knäppel: der Bremse. Sind's zweihundert Meter. Sind's fünfzig Meter? Ich kann es. Caradach nicht lassen. Doch nun wieder Licht. Heil, göttliche Kraft des Weltgeistes. Licht, sei gegrüßt und. Licht aus den Höfen. Licht in den Kältern. Licht in der Seele des Menschen.

Wir sind hier im Rheinland. Dort hinten ruht Dulsburg. Und drüben am anderen Ufer liegt irgendwo Aresfeld. Dort steht auf Wache der Franzmann. Das regt uns nicht auf. Hier steht auf Wache Held Koske. Wie sind die Guller. Auch über Euch Herr! Ein Flug ist's zwar nur der Guller — doch Gott ist gerecht. Der Gott unseres Steines. Der Gott unserer Jordan. Der Gott im Licht, im Wollen der Sprengung, der Gott in der Seele des Menschen, der überall schwebende Weltgeist — der ist gerecht, vielodulda: doch einmal lehnt er sich aus.

So denke ich, Kind des Rheinlandes. Mein Bruder im Steinbruch ist Sohn der Toscana; begehrt Land Polens Gebirge; der ist Slowake; der dort von Holland — doch alle sind gleich mir des Glaubens: Vergeltung!

„Revolutionäre“, eine Oper (nach dem gleichnamigen Drama des Dänen Sophus Nielsen) von Eugen Mühlberg, hatte bei ihrer Aufführung in Leipzig großen Erfolg. Das Werk ist von Direktor Hartmann für das „Deutsche Opernhaus“ in Berlin erworben worden.

In der Volkshöhle wird in Abänderung des Spielplans am Freitag und Sonntag „Gul Rang und Lora Parkberg“, am Sonntag „Was“ zur Aufführung gelangen. Die Aufführung von Hof Landers „Brecht in Linsen“ ist auf Sonnabend, den 8. November, verschoben worden.

Eine Dime-Schumann-Feier findet Mittwoch, den 5. November, 19 Uhr, in der Stadthalle, Kollertstraße, statt. Mitwirkende: Alfred Kerr, Leo Gollan, Johannes Riemann und andere.

Der zweite Tag der Sozialen Wähe findet Sonntag, den 2. November, nachmittags 4—3 Uhr, im Wäher-Dorf statt. Er ist den neuen Werken und Talenten gewidmet und bringt u. a. Kompositionen von Geisinger und Oswald sowie Szenen aus neuen Dramen, die von Bruno Tuerchmann vorgelesen werden.

Eine Berliner Grottebühne mit dabei dem Einleitung wird der Klub der Grottebühnen. Die Vorstellungen sollen nur vor gelobtem Publikum stattfinden. Anmeldungen in der Kunstbuchhandlung Kanonierstraße 2.

Junge Berliner Kunst. Im Verlag E. Wasmuth Berlin ist eine Mappe mit 18 Originalzeichnungen bekannter Berliner Künstler — wie nennen wir Hedenhoff, Hädel, Kollhoff, Kollhoff, Meißner, Seifert, Wähe — erschienen. Das Heft kostet 3,60 M. und führt durch Zusammenstellung eines ausgewählten Repertoires in die Eigenheit der modernen Kunst einzuführen und ihre allgemeinen Tendenzen anzuzeigen. Als herausgeber der Mappe, die über verschiedene Künstler des Expressionismus orientiert, gelangt Dr. Joachim Kollhoff, dessen Vorwort den Lesern die neue Kunst erläutert.

Kunstwerke für Lebensmittel. In der österreichischen Ratowahlversammlung gelangt die Forderung der Kunstwerke für die Sozialversicherung aus der Verbindung der Sozialversicherung und der Kunstwerke für die Sozialversicherung zum Zweck der Lebensmittelaufschaffung er-mächtigt.

